

MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

Ausgabe A

24. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 20. Oktober 1971

Nummer 113

Inhalt

I.

Veröffentlichungen, die in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NW.) aufgenommen werden.

Glied.- Nr.	Datum	Titel	Seite
2370	9. 9. 1971	RdErl. d. Innenministers Förderung des sozialen Wohnungsbaues; Wohnungsbau-Finanzierungsbestimmungen	1629

II.

Veröffentlichungen, die nicht in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NW.) aufgenommen werden.

Datum	Innenminister	Seite
11. 10. 1971	Bek. — Informationstagungen für die Bauaufsicht	1644
	Wichtiger Hinweis für die Bezieher	1644

I.

2370

Förderung des sozialen Wohnungsbaues Wohnungsbau-Finanzierungsbestimmungen

RdErl. d. Innenministers v. 9. 9. 1971 —
VI A 1 — 4.028 — 3144/71

In meinem RdErl. v. 26. 2. 1971 (SMBL. NW. 2370) werden der Anlage 1 „Bestimmungen über die Förderung des sozialen Wohnungsbaues im Lande Nordrhein-Westfalen (Wohnungsbau-Förderungsbestimmungen 1967 — WFB 1967 —)“ gemäß Nummer 80 Abs. 1 WFB 1967 die nachstehenden Anlagen 8 a und 8 b angefügt.

Der RdErl. d. Ministers für Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten v. 12. 11. 1968 (SMBL. NW. 2370) wird aufgehoben.

Muster 8a WFB 1967**Schlußabrechnungsanzeige und Lastenberechnung
(Familienheime und Eigentumswohnungen)**

I. Baugrundstück:
(Postleitzahl, Ort, Straße, Nr.)

II. Bauherr:
(Name) (Beruf)
(Fernruf) (Postleitzahl, Anschrift)

III. Betreuer/Beauftragter:
(Name, Firma)
(Fernruf) (Postleitzahl, Anschrift)

IV. Planverfasser:
(Name) (Fernruf) (Postleitzahl, Anschrift)

V. Bewilligungsbescheid Nr. vom 19.....

An

Anzeige**über die Aufstellung der Schlußabrechnung
und Lastenberechnung**

.....
.....
(Bewilligungsbehörde)
in

A.

- Gemäß Nr. 80 WFB 1967 wird hiermit angezeigt, daß die Schlußabrechnung gem. DIN 276 für das auf dem vorbezeichneten Grundstück errichtete Bauvorhaben aufgestellt worden ist und zur Nachprüfung durch Sie bereitgehalten wird. Das Bauvorhaben wurde am bezugsfertig.
- Das Bauvorhaben ist — dem genehmigten Antrag auf Bewilligung öffentlicher Mittel — dem Änderungsbescheid vom entsprechend durchgeführt worden*). — Bei der Durchführung des Bauvorhabens haben sich folgende bauliche Änderungen ergeben*):

Art der Änderung**Grund**)**

.....	
.....	
.....	
.....	
.....	
.....	

Die erforderlichen Unterlagen (ggf. Bauzeichnungen, Wohnflächen- und Raummeterberechnung, Abänderung der Baubeschreibung) sind beigelegt. Es wird beantragt, den Wertverbesserungen zuzustimmen; die Kosten der Wertverbesserungen sind bereits mit DM in der Aufstellung der Gesamtkosten enthalten. Der Antrag auf Anerkennung der Änderungen kann erst jetzt gestellt werden, weil

- Die der Bewilligung der öffentlichen Mittel zugrunde liegenden Gesamtkosten (Teil C Ziff. I des Antrages), die mit DM
angesetzt waren, haben sich — nicht — verändert*)
auf DM
verringert*) — erhöht*).

Lastenberechnung

4. Davon entfallen ausschließlich auf die Hauptwohnung . . .

[illegible]

1. Belastung aus dem Kapitaldienst

1.4 Laufende Gebühren für Bürgschaft

2.1 Ausgaben für die Verwaltung

..... Wagenplatz/plätze x DM = DM

..... Wagenplatz/plätze x DM = DM

..... Wagenplatz/plätze x DM = DM

3. Gesamtbelastung für das Familienheim

[illegible]

C.

Berechnung der Vergleichsmiete für die zweite Wohnung in einem Familienheim

1. Kapitalkosten

- 1.1 Gesamtbetrag der Fremdmittelzinsen (B III 1.1) (abzüglich
des Betrages bei B II 4 Spalte 3)
- 1.2 Lfd. Gebühr für Bürgschaft (B III 1.4)
- 1.3 Erbbauzinsen (B III 1.3)
- 1.4 Zinssatz bei erhöhten Tilgungen²⁾
(besonders zu berechnen)
- 1.5 Zinsen für Eigenleistungen (B II 3)²⁾
davon DM zu 4% Zinsen
davon DM zu ___% Zinsen

2. Bewirtschaftungskosten

- | | |
|---|--------------|
| 2.1 Abschreibung ²⁾ | |
| 1 % von | DM |
|% von | DM |
|% von | DM |
| 2.2 Verwaltungskosten ²⁾ | |
| 2.3 Betriebskosten (B III 2.2) | |
| 2.4 Instandhaltungskosten (B III 2.3) ²⁾ | |
| 2.5 Mietausfallwagnis | |
| (2% von | DM) |
| 2.6 Summe der Erhöhung | |

[illegible]

3. Berechnung der geänderten Vergleichsmiete

- 3.1 Der Mehrbetrag der laufenden Aufwendungen von (Nr. 2.6)
wird wie folgt aufgeteilt:
- 3.2 Auf die zweite Wohnung ausschließlich entfallen die Beträge zu
Nr. von
- 3.3 Von dem übrigen Teil der Aufwendungen von
- 3.4 entfällt auf die zweite Wohnung ein Teilbetrag von% =
- 3.5 Anteil der zweiten Wohnung

[illegible]

4. Die geänderten anteiligen laufenden Aufwendungen werden durch die **Mieterhöhung**: : 12 :
(Betrag Nr. 3.5) (qm Wohnfläche)

..... **DM/qm Wohnfläche monatlich** ausgeglichen.

Ursprüngliche Vergleichsmiete		DM/qm monatlich
Mieterhöhung	<u>.....</u>	DM/qm monatlich
Neue Vergleichsmiete		DM/qm monatlich

D.**1. Berechnung der Gesamtbelastung des Eigentümers****1. Gesamtbelastung Abschnitt B III 3.**

abzüglich:

a) Jahresmiete für die zweite Wohnung DM

b) Jahresmiete oder Mietwert aus Geschäftsraum/Garagen
und sonstiger Nutzung DM

c) Jahresmiete für eine nicht öffentlich geförderte Wohnung DM

2. Belastung des Eigentümers/Bewerbers jährlich**3. Abzüglich bewilligte Aufwendungsbeihilfe jährlich****4. Verbleibende Belastung des Eigentümers/Bewerbers jährlich****5. Belastung je qm Wohnfläche monatlich**a) **Lt. Bewilligungsbescheid** betrug die Belastung des Eigentümers

aa) ohne Aufwendungsbeihilfe

..... DM (III. 3 Spalte 1) : 12: Wohnfläche des Eigentümers DM/qm monatlich

bb) nach Abzug der Aufwendungsbeihilfe

..... DM : 12: Wohnfläche des Eigentümers DM/qm monatlich

b) **Lt. Schlußabrechnung** beträgt die Belastung des Eigentümers

aa) ohne Aufwendungsbeihilfe

..... DM (D I 2) : 12: Wohnfläche des Eigentümers DM/qm monatlich

bb) nach Abzug der Aufwendungsbeihilfe

..... DM (D I 4) : 12: Wohnfläche des Eigentümers DM/qm monatlich

II. Umlagen für die zweite Wohnung

Gemäß § 20 NMV 1970 sollen folgende Umlagen erhoben werden:

Art der Leistung	vorgesehen		Grund der Veränderung
	ursprünglich DM	jetzt DM	
1. für die Kosten der Wasserversorgung und der Entwässerung			
2. für die Kosten des Betriebes der zentralen Heizungs- und Brennstoffversorgungsanlagen und der Versorgung mit Fernwärme			
3. für die Kosten der zentralen Warmwasserversorgungsanlage und der Fernwarmwasserversorgungsanlagen			
.....			

Die Umlagen sind Vorauszahlungen auf die umlagefähigen Betriebskosten; Abrechnung erfolgt am Ende eines Bewirtschaftungszeitraumes. Überzahlte Beträge werden erstattet, Nachforderungen bleiben vorbehalten. Neben der Einzelmiete werden die Kosten des Betriebes und der Instandhaltung für maschinelle Wascheinrichtungen auf die Benutzer umgelegt. Vorauszahlungen hierfür sind unzulässig.

E.

1. Wir – Bauherr – und Betreuer – und Beauftragter –*) versichern, die vorstehenden und die in den Anlagen enthaltenen Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig gemacht und keine Tatsachen verschwiegen zu haben, die für die Beurteilung von Bedeutung sein könnten.

2. Dieser Anzeige sind folgende Anlagen beigelegt:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift des Bauherrn)

.....
(Unterschrift des Betreuers/Beauftragten)

Anmerkungen:

*) Nichtzutreffendes ist zu streichen.

**) Falls der für die Begründung vorgesehene Platz nicht ausreicht, ist eine besondere Anlage beizufügen und an dieser Stelle darauf hinzuweisen.
Bei Trägereigenheimen, Trägerkleinsiedlungen, Kaufeigentumswohnungen für feststehende Bewerber ist die Belastung für die Bewerber der einzelnen Familienheime/Eigentumswohnungen unter Verwendung der entsprechend abzuändernden Beilagen zu den Mustern 1c oder 1e WFB 1967 zu errechnen.

1) Entfällt, wenn keine Mehrkosten entstanden sind.

*) Anzusetzen sind die Beträge, die im Zeitpunkt der Bewilligung der öffentlichen Mittel (Sp. 1) bzw. der Vorlage der Schlußabrechnung (Sp. 2) zu entrichten waren oder im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsberechnung hätten angesetzt werden können (§ 12 NMV 1970).

Muster 8b WFB 1967

Schlußabrechnungsanzeige und Wirtschaftlichkeitsberechnung (Kaufeigenheime, Träckerkleinsiedlungen und Kaufeigentumswohnungen für noch nicht feststehende Bewerber sowie Miet- und Genossenschaftswohnungen)

I. Baugrundstück:
(Postleitzahl, Ort, Straße, Nr.)

II. Bauherr:
(Name) (Beruf)
.....
(Fernruf) (Postleitzahl, Anschrift)

III. Betreuer/Beauftragter:
(Name, Firma)
.....
(Fernruf) (Postleitzahl, Anschrift)

IV. Planverfasser:
(Name) (Fernruf) (Postleitzahl, Anschrift)

V. Bewilligungsbescheid Nr. vom 19.....

An

Anzeige

über die Aufstellung der Schlußabrechnung und Wirtschaftlichkeitsberechnung

(Bewilligungsbehörde)

in

A.

- Gemäß Nr. 80 WFB 1967 wird hiermit angezeigt, daß die Schlußabrechnung gem. DIN 276 für das auf dem vorbezeichneten Grundstück errichtete Bauvorhaben aufgestellt worden ist und zur Nachprüfung durch Sie bereitgehalten wird. Das Bauvorhaben wurde am bezugsfertig.
- Das Bauvorhaben ist — dem genehmigten Antrag auf Bewilligung öffentlicher Mittel — dem Änderungsbescheid vom entsprechend durchgeführt worden*). — Bei der Durchführung des Bauvorhabens haben sich folgende bauliche Änderungen ergeben*):

Art der Änderung**Grund**

Die erforderlichen Unterlagen (ggf. Bauzeichnungen, Wohnflächen- und Raummeterberechnung, Abänderung der Baubeschreibung) sind beigelegt. Es wird beantragt, den Wertverbesserungen zuzustimmen; die Kosten der Wertverbesserungen sind bereits mit DM in der Aufstellung der Gesamtkosten enthalten. Der Antrag auf Anerkennung der Änderungen kann erst jetzt gestellt werden, weil

- Die der Bewilligung der öffentlichen Mittel zugrunde liegenden Gesamtkosten (Teil C Ziff. I des Antrages), die mit DM angesetzt waren, haben sich — nicht — verändert*)
auf DM verringert*) — erhöht*).

Wirtschaftlichkeitsberechnung

(nach DIN 276, Ausg. März 1954)

- ohne Kosten, die nach dem Zeitpunkt der Bezugsfertigkeit entstanden sind —
- ohne Kosten von baulichen Veränderungen, die nur bei einem Teil der öffentlich geförderten Wohnungen entstanden sind²⁾

1.1 Wert des Baugrundstücks
(..... qm x DM)

1.2 Erwerbskosten
(Grundstücksnebenkosten)

1.3 Erschließungskosten

2.1	Kosten der Gebäude (reine Baukosten)
2.11	Im umbauten Raum (= cbm) erfaßte Bauteile (DIN 277 Abschn. 1.1 bis 1.3) mithin Raummeterpreis = DM/cbm
2.12	besonders zu veranschlagende Bauausführungen und Bauteile (DIN 277 Abschn. 1.4)

in 2.11 und 2.12 enthaltene Mehrkosten der Bergschadensicherung
..... DM

- | | |
|-------|--|
| 2.13 | Wert der vorhandenen und wieder-
verwendeten Gebäudeteile; bei
Wiederherstellung abzüglich der
Hypothekengewinnabgabe |
| 2.2 | Kosten der Außenanlagen |
| 2.3 | Baunebenkosten: |
| 2.31 | Architekten- und Ingenieur-
leistungen |
| 2.32 | Kosten der Verwaltungsleistungen |
| 2.33 | Kosten der Behördenleistungen . |
| 2.341 | Kosten der Beschaffung der Dauer-
finanzierungsmittel |
| 2.342 | Kosten der Beschaffung und Ver-
zinsung der Zwischenfinanzie-
rungsmittel |
| 2.35 | Sonstige Baunebenkosten |
| 2.4 | Kosten der besonderen Betriebs-
einrichtungen |
| 2.5 | Kosten der Geräte und der sonsti-
gen Wirtschaftsausstattung . . . |

[illegible]

[illegible]

C.**Berechnung der Durchschnittsmiete im Zeitpunkt der Bezugsfertigstellung****1. Bei Förderung aller Wohnungen mit nach Art und Höhe gleichartigen öffentlichen Mitteln**

Die Durchschnittsmiete beträgt:

a) vor Abzug der Aufwendungsbeihilfe

..... DM : 12 : qm Wohnfläche = DM/qm/mtl.

b) nach Abzug der Aufwendungsbeihilfe

..... DM : 12 : qm Wohnfläche = DM/qm/mtl.

Durchschnittsmiete
bei Bewilligung
DM/qm/mtl.**2. Bei Förderung mit nach Art und Höhe unterschiedlichen öffentlichen Mitteln**

Gemäß anliegender Teilberechnung der laufenden Aufwendungen und der Berechnung der Aufwendungsbeihilfen entfallen auf

Teilaufwendungen jährlich	abzüglich Aufwendungsbeihilfen jährlich	bleiben Teilaufwendungen jährlich
DM	DM.	DM
1	2	3
c) Wohnungen, die mit Normaldarlehen / Bankdarlehen und Aufwendungsbeihilfen in Höhe von 2,10 DM/qm gefördert sind		
d) Wohnungen, die mit verringerten Darlehen / Bankdarlehen und Aufwendungsbeihilfen in Höhe von 2,10 DM/qm gefördert sind		
e) Wohnungen, die mit verringerten Darlehen / Bankdarlehen und Aufwendungsbeihilfen in Höhe von 1,50 DM/qm gefördert sind		

Die Durchschnittsmiete beträgt

f) für Wohnraum gem. Nr. 2 c

..... DM (Nr. 2c Sp. 3) : 12 : qm Wohnfläche = DM/qm/mtl.

g) für Wohnraum gem. Nr. 2 d

..... DM (Nr. 2d Sp. 3) : 12 : qm Wohnfläche = DM/qm/mtl.

h) für Wohnraum gem. Nr. 2 e

..... DM (Nr. 2e Sp. 3) : 12 : qm Wohnfläche = DM/qm/mtl.

Durchschnittsmiete
bei Bewilligung
DM/qm/mtl.**3. Gemäß § 20 NMV 1970 sollen folgende Umlagen erhoben werden:**

Art der Leistung	vorgesehen		
	ursprünglich DM	jetzt DM	Grund der Veränderung
1. für die Kosten der Wasserversorgung und der Entwässerung			
2. für die Kosten des Betriebes der zentralen Heizungs- und Brennstoffversorgungsanlagen und der Versorgung mit Fernwärme			
3. für die Kosten der zentralen Warmwasserversorgungsanlage und der Fernwarmwasserversorgungsanlagen			
4. für die Kosten des Betriebes maschineller Aufzüge .			

Abrechnung erfolgt am Ende eines Bewirtschaftungszeitraumes. Überzahlte Beträge werden erstattet, Nachforderungen bleiben vorbehalten. Neben der Einzelmiete werden die Kosten des Betriebes und der Instandhaltung für maschinelle Wascheinrichtungen auf die Benutzer umgelegt. Vorauszahlungen hierfür sind unzulässig.

D.**Nachträgliche Änderung von Aufwendungen¹⁾**

1. **Nach der Bezugsfertigstellung** haben sich die Gesamtkosten einschließlich der Kosten für Wertverbesserungen bei sämtlichen Wohnungen erhöht

mit Wirkung vom	Art der Erhöhung	Erhöhungsbetrag DM
.....		
.....		
.....		

2. **Nach der Bezugsfertigstellung** haben sich folgende Änderungen im Finanzierungsplan ergeben

.....
.....
.....

3. **Nach der Bezugsfertigstellung** haben sich die laufenden Aufwendungen einschließlich der durch die Wertverbesserungen verursachten Aufwendungen für sämtliche²⁾ öffentlich geförderten Wohnungen bis zur Aufstellung der Schlußabrechnung, spätestens bis zu 2 Jahren nach Bezugsfertigkeit, wie folgt geändert (erhöht oder vermindert):

mit Wirkung vom	Art der Änderung	Betrag DM
.....		
.....		
.....		
.....		

4. Berechnung der Durchschnittsmiete

- a) Betrag ohne Aufwendungsbeihilfen
- b) zuzüglich/abzüglich Aufwendungen aus D 1 bis D 3
- c) Neuer Durchschnittsmietenbetrag
(ohne Aufwendungsbeihilfe)
- d) abzüglich Aufwendungsbeihilfe
- e) verbleiben

C 1 a DM	C 2 c Sp. 1 DM	C 2 d Sp. 1 DM	C 2 e Sp. 1 DM
1	2	3	4
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			

Die Durchschnittsmiete beträgt mit Wirkung vom

- f) für Wohnraum gem. 4e Sp. 1
..... DM (4e Sp. 1) : 12 : qm Wohnfläche = DM/qm/mtl.
- g) für Wohnraum gem. 4e Sp. 2
..... DM (4e Sp. 2) : 12 : qm Wohnfläche = DM/qm/mtl.
- h) für Wohnraum gem. 4e Sp. 3
..... DM (4e Sp. 3) : 12 : qm Wohnfläche = DM/qm/mtl.
- i) für Wohnraum gem. 4e Sp. 4
..... DM (4e Sp. 4) : 12 : qm Wohnfläche = DM/qm/mtl.

E.

1. Wir — Bauherr — und Betreuer — und Beauftragter —*) versichern, die vorstehenden und die in den Anlagen enthaltenen Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig gemacht und keine Tatsachen verschwiegen zu haben, die für die Beurteilung von Bedeutung sein könnten.

2. Dieser Anzeige sind folgende Anlagen beigelegt:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift des Bauherrn)

.....
(Unterschrift des Betreuers/Beauftragten)

Anmerkungen:

*) Nichtzutreffendes ist zu streichen.

1) Notwendig wegen Höhe und Zeitpunkt einer Mieterhöhung.

2) Kosten für bauliche Änderungen, die nur bei einem Teil der Wohnungen entstanden sind, berechtigen zu einem Zuschlag nach § 6 Abs. 2 und § 26 Abs. 5 NMV 1970.

II.

Innenminister

Informationstagungen für die Bauaufsicht

Bek. d. Innenministers v. 11. 10. 1971 —
V — 0.269 Nr. 872/71

Unter Bezugnahme auf meine Bek. v. 24. 2. 1971 (MBI. NW. S. 365) gebe ich bekannt, daß die zweite Informationstagung für Bedienstete der Bauaufsichtsbehörden und Prüfämter für Baustatik sowie für Prüfsingenieure für Baustatik vom 29. 11. bis 2. 12. 1971 stattfindet.

Diese Tagung ist geplant für Teilnehmer aus dem rheinischen Teil des Landes am

29. 11. und 30. 11. 1971

und für Teilnehmer aus dem westfälischen Teil des Landes am

1. 12. und 2. 12. 1971

jeweils im Haus der Wissenschaften, Düsseldorf, Palmestraße 16.

Die Vorträge beginnen am ersten Tag jeder Tagung um 9 Uhr und am zweiten Tag um 9.15 Uhr.

Die diesjährige Herbsttagung steht unter den Generalthemen

Metallbau (Vorträge am 29. 11. und 2. 12. 1971) und
Holzbau (Vorträge am 30. 11. und 1. 12. 1971).

Es sind folgende Referate vorgesehen:

1. „Entwicklungstendenzen im Stahlbau“
o. Prof. Dr.-Ing. Jungbluth, Ruhruniversität Bochum
2. „Einige Besonderheiten bei der Anwendung von Stahlbauvorschriften“
o. Prof. Dr.-Ing. Scheer, Techn. Universität Hannover
3. „Betrachtungen zu den wesentlichen den Stahlbau betreffenden Normen und Zulassungen“
Regierungsbaudirektor Krause
4. „Der Werkstoff Aluminium und seine Anwendung im konstruktiven Ingenieurbau“
Dipl.-Ing. Mock, Aluminiumzentrale Düsseldorf
5. „Bauaufsichtliche Bedeutung des Fertighausverzeichnis; Absatzprognose für Holz im Bauwesen“
Ministerialrat Gallego
6. „Die neuen Bemessungsvorschriften des Holzbaues“
o. Prof. Dr.-Ing. Möhler, Universität Karlsruhe
7. „Möglichkeiten und Grenzen der Verwendung von Holzwerkstoffen im Bauwesen“
Dr. Deppe, Bundesanstalt für Materialprüfung Berlin

8. „Leimverbindungen; allgemeine bauaufsichtlich zugelassene Holzkonstruktionen“
Dipl.-Ing. Kolb, Otto-Graf-Institut Stuttgart.

Die unteren Bauaufsichtsbehörden teilen der oberen Bauaufsichtsbehörde die Namen der Teilnehmer bis zum 1. November 1971 mit. Die oberen Bauaufsichtsbehörden fassen die Meldungen zusammen und legen mir diese bis zum 15. November 1971 vor.

Die Namen der von den Prüfämtern für Baustatik für die jeweiligen Veranstaltungen vorgesehenen Teilnehmer sind mir ebenfalls bis zum 15. November 1971 von den Prüfämtern unmittelbar mitzuteilen.

— MBI. NW. 1971 S. 1644.

Wichtiger Hinweis für die Bezieher

Betr.: Fundstellennachweis des Landesrechts Nordrhein-Westfalen

Der als Ergänzungslieferung Nr. 63 herauskommende Fundstellennachweis des gesamten Landesrechts, wie es in der Sammlung des bereinigten Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen — SGV. NW. — zusammengefaßt ist, kann auch als Einzellieferung zum Preise von 5,— DM bezogen werden.

Da die SGV. NW. inzwischen vergriffen ist, dürfte dieser Fundstellennachweis, der jede Rechtsvorschrift mit den entsprechenden Änderungen — nach Sachgebieten geordnet — chronologisch erfaßt, besonders hilfreich sein.

Es ist vorgesehen, mit jeder Ergänzungslieferung der SGV. NW. eine Bereinigung auch des Fundstellennachweises herauszubringen, so daß jeweils ein zeitnahe Stand gewährleistet ist.

Um einen Überblick über den Bezieherkreis zu erhalten, der Interesse an einem Einzelbezug des Fundstellennachweises und seiner Bereinigungsblätter hat, wird gebeten, eine schriftliche Bestellung an den

Innenminister
des Landes Nordrhein-Westfalen
— Redaktion —
4 Düsseldorf

zu richten. Aufgrund dieser Bestellung wäre dann auch die etwa alle 6 Wochen erfolgende Belieferung mit Bereinigungsblättern sichergestellt. Die jährlichen Bezugsgebühren, für die Jahresrechnung erteilt wird, betragen 6,— DM.

Bei dieser Gelegenheit darf auch darauf hingewiesen werden, daß noch einige Exemplare des als Landesrecht fortgeltenden ehemaligen Reichsrechts — RGS. NW. — vorrätig sind. Sie können zum Preise von 10,— DM bezogen werden.

— MBI. NW. 1971 S. 1644.

Einzelpreis dieser Nummer 2,50 DM

Einzellieferungen nur durch den August Bagel Verlag, Düsseldorf, gegen Voreinsendung des vorgenannten Betrages zuzügl. 0,30 DM Versandkosten auf das Postscheckkonto Köln 85 16 oder auf das Girokonto 35 415 bei der Westdeutschen Landesbank, Girozentrale Düsseldorf. (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.) Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer bei dem August Bagel Verlag, 4 Düsseldorf, Grafenberger Allee 100, vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen. Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, Elisabethstraße 5. Druck: A. Bagel, Düsseldorf; Vertrieb: August Bagel Verlag, Düsseldorf. Bezug der Ausgabe A (zweiseitiger Druck) und B (einsseitiger Druck) durch die Post. Ministerialblätter, in denen nur ein Sachgebiet behandelt ist, werden auch in der Ausgabe B zweiseitig bedruckt geliefert. Bezugspreis vierteljährlich Ausgabe A 15,80 DM, Ausgabe B 17,— DM.

Die genannten Preise enthalten 5,5% Mehrwertsteuer.